

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher) vom 19. Februar 2015: Förderung bernischer Sportvereine: Kostenlose Benutzung von Sportanlagen (2017.SR.000079)

In der Stadtratssitzung vom 9. März 2017 wandelte die Motionärin die Fraktion FDP die folgende Motion in ein Postulat um, welches von Stadtrat als solches erheblich erklärt wurde:

Vereine, welche im Breitensport engagiert sind, bilden eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Erstens tragen sie zur Gesundheit der Bevölkerung bei, werden durch sie doch tausende von Menschen zu regelmässiger Bewegung animiert. Zweitens sind die Sportvereine sowohl für die engagierten Mitglieder als auch das umliegende Quartier identitätsstiftend. Entsprechend sollte die Stadt Bern ein grosses Interesse an gut funktionierenden Sportvereinen mit motivierten Mitgliedern haben.

Eine Vielzahl der genannten Vereine wirtschaftet mit bescheidenem Budget und existiert nur dank grossem Einsatz von Freiwilligen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist deshalb der Auffassung, dass Sportvereine mit Sitz in der Stadt Bern zu unterstützen sind. Mit der Schaffung eines Reservations-tools für Sportanlagen wurde im operativen Bereich ein erster wichtiger Schritt unternommen. Nun gilt es, den Vereinen auch im finanziellen Bereich Support zukommen zu lassen. Da der diesbezügliche Handlungsspielraum der Stadt Bern eingeschränkt ist, sollen die Vereine wenigstens mit dem Erlass von Gebühren für Sportanlagen unterstützt werden. Gemäss Produktgruppen-Budget 2015 würde dies für die Stadt Bern ein maximaler Einnahmehausfall von CHF 1.9 Mio. (0.18% des Jahresbudgets) betragen. Für die Sportvereine wäre der Gebührenerlass aber eine wichtige Entlastung des eigenen Budgets. Weiter würde mit dieser Massnahme das grosse, unentgeltliche Engagement von Freiwilligen durch Politik und Behörden honoriert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Bern die Benutzungsgebühren für Sportanlagen gemäss Entgelteverordnung vom 14. März 2001 zu erlassen. Die Stadtberner Sportvereine sollen ihre Trainings und Matches auf Stadtberner Boden künftig kostenlos durchführen können.
2. Die dafür notwendigen Änderungen an Reglementen und Verordnungen vorzunehmen resp. falls erforderlich dem Stadtparlament vorzulegen.

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

Bericht des Gemeinderats

Der Vorstoss der Fraktion FDP vom 19. Februar 2015 war als Motion eingereicht worden. An der Sitzung vom 9. März 2017 (SRB 2017-120) wandelte die Fraktion FDP die Motion in ein Postulat um, welches der Stadtrat erheblich erklärte.

Der Gemeinderat geht mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass Sportvereine eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft sind. Ein Viertel der Erwachsenen und zwei Drittel der Kinder sind Mitglied in einem Sportverein. Über 90 Prozent der Vereine leben in erster Linie von der ehrenamtlichen Mitarbeit ihrer Mitglieder. Gleichzeitig ist es zunehmend schwierig, Mitglieder zu finden, die sich in einem Verein engagieren. Entsprechend ist die Forderung um Unterstützung der Vereine berechtigt.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Motion vom 26. August 2015 festhielt, unterstützt die Stadt die Vereine mit Sitz in der Stadt Bern aktuell wie folgt (gem. Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern [Entgeltverordnung; EV; SSSB 154.12]; sh. auch "Preisliste öffentliche Sportanlagen Stadt Bern" vom 1. Mai 2015 [https://www.sportamt-bern.ch/media/Preisliste_Sportanlagen-Stadt-Bern_Mai-2015.pdf]):

- Regelmässige Benutzung der Sportanlagen sind für den Jugendsport der Sportvereine der Stadt Bern gratis.
- Einmalige Jugendtrainings, Meisterschaften und kostenlose Events mit Gruppen im Nachwuchsalter (bis und mit 19-jährig) kosten einen Viertel des Normaltarifs.
- Trainings, Meisterschaften und nicht gewinnbringende Events von Vereinen der Stadt Bern erhalten 50 Prozent Rabatt auf den Normaltarif im Bereich Erwachsenensport.
- Da der Kostendeckungsgrad von Turn- und Sportanlagen lediglich 20 bis 25 Prozent beträgt, profitieren alle Nutzenden von stark subventionierten Tarifen. Bei Erlösen von rund 2 Mio. Franken und einem Kostendeckungsgrad von 20 bis 25 Prozent beträgt die jährliche Subvention durch die öffentliche Hand 6 bis 8 Mio. Franken. Auch wenn bei weitem nicht sämtliche Erlöse von den Vereinen realisiert werden (sondern auch von kommerziellen Anbietern oder anderweitigen Organisationen), kann festgehalten werden, dass die Stadt die Nutzung von Sportanlagen durch die Vereine jährlich mit mehreren Millionen Franken subventioniert.

Die Tarife in der Stadt Bern sind verhältnismässig und können von den Vereinen getragen werden. Das hat auch eine Umfrage bei den Vereinen ergeben. Natürlich würden sich die Vereine über eine kostenlose Benutzung von Sportanlagen freuen. Sie birgt aber zwei bedeutende Problematiken:

1. In der Stadt Bern ist die Nachfrage nach Rasenspielfeldern, Turnhallen und Wasserkapazitäten nach wie vor grösser als das Angebot. Ein so knappes Gut gratis anzubieten, würde einen falschen Anreiz schaffen. Die Nutzung von Sportinfrastruktur muss etwas kosten. Nur so kann ein effizienter, bedarfsgerechter und ressourcenschonender Gebrauch garantiert werden.
2. Ein kompletter Erlass der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen würde die Finanzen der Stadt Bern stark belasten. Für die Sportvereine wäre es zwar eine willkommene Entlastung ihrer Jahresrechnung. Die grösste Herausforderung der Vereine liegt aber nicht bei den Finanzen, sondern bei der Suche von Trainerinnen, Trainern, Vorstandsmitgliedern, Schieds- und Wettkampfrichterinnen und -richtern – also bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass mit der kostenlosen Nutzung von Sportanlagen das Ziel von gut funktionierenden Sportvereinen mit motivierten Mitgliedern, wie es der Vorstoss verlangt, nicht erreicht wird. Die Mindereinnahmen für die Stadt sind zu hoch, die Anreize falsch gesetzt. Der Gemeinderat hielt in seiner Antwort vom 26. August 2015 bereits fest, dass er bereit ist zu prüfen, im Gegenzug einen Teil der Erlöse aus den Mieteinnahmen in Form eines Förderbeitrags an Vereine zurückfliessen zu lassen. Unter den Deutschschweizer Städten ist dies eine weit verbreitete Praxis. Insbesondere sollen Vereine, welche sich im Nachwuchsbereich und/oder für spezielle Zielgruppen engagieren, vom Förderbeitrag profitieren. Den Förderbeitrag sollen die Vereine für die Gewinnung und Bindung von Trainerinnen und Trainern einsetzen. Er sollte der Grösse der Nachwuchsabteilung und der Qualität der Nachwuchsarbeit entsprechen.

Engagements zugunsten von Zielgruppen, welche gemäss dem Sport- und Bewegungskonzept (wie beispielsweise Mädchen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen) oder dem Jugendgesundheitsbericht 2016 (Mädchen, sozio-ökonomisch benachteiligte Jugendliche) speziell gefördert werden sollen, werden zusätzlich honoriert. Die Verteilung der Fördergelder soll

ohne grösseren, zusätzlichen administrativen Aufwand für die Vereine und die Verwaltung durchgeführt werden.

Fr. 220 000.00 für die Nachwuchsförderung

Trainingsleitende im Nachwuchsbereich sollen neu vom Sportamt der Stadt Bern für ihre wichtige und wertvolle Tätigkeit finanziell unterstützt werden. Die dafür jährlich zur Verfügung stehende Summe beträgt Fr. 220 000.00

Es werden Trainingsleitende von Stadtberner Vereinen berücksichtigt, welche über eine "Dauerbelegung" im Nachwuchsbereich verfügen. Mit einer Dauerbelegung ist eine wöchentlich wiederkehrende Belegung während eines Jahrs oder eine wöchentlich wiederkehrende Belegung während einer Saison (Winter oder Sommer) gemeint. Innerhalb dieses grundlegenden Beurteilungskriteriums werden vier Faktoren berücksichtigt, welche die Höhe des Unterstützungsbeitrags bestimmen:

1. Dauer der Trainingseinheit (60, 90 oder 120 Min.)
2. Anzahl der Trainings pro Nachwuchsgruppe und Woche, die jeder Trainer, jede Trainerin durchführt.
3. Zahl der benötigten Leiterinnen und Leiter pro Training gestützt auf die Grundlagen von Jugend+Sport (J+S). Je nach Sportarten ist gemäss J+S ab 17 respektive 24 Teilnehmenden die Unterstützung eines zweiten Leitenden zulässig.
4. Ausbildungsgrad der Trainingsleitenden. Der Basisunterstützungsbeitrag für Trainingsleitende mit Nachweis einer Trainerausbildung (J+S Ausbildung oder adäquate Ausbildung) werden mit einem Faktor multipliziert.

Damit bei der Berechnung der Unterstützungsbeiträge stets die aktuellen Jahres-, Winter- und Sommerbelegungen durch die einzelnen Vereine berücksichtigt werden können, wird die Beitragsfestlegung (einmal jährlich) im November vorgenommen. Aus dem verfügbaren Gesamtbetrag von Fr. 230 000.00 werden die Unterstützungsbeiträge anhand der oben genannten Kriterien berechnet und an die Vereine ausbezahlt. Der Betrag von Fr. 220 000.00 wird so jedes Jahr voll ausgeschöpft.

Eine Hochrechnung aufgrund der Trainingsbelegungen des Schuljahrs 2016/2017 mit den genannten Kriterien ergibt eine Entschädigung von Fr. 135.00 für einen/eine Trainingsleitende/n pro Jahrestrainingsstunde ohne Nachweis einer Trainerausbildung respektive rund Fr. 200.00 mit Ausbildungsnachweis. Für eine Kursleiterin, die zweimal in der Woche eine Trainingsgruppe während 90 Minuten betreut, erhält der Verein so einen Unterstützungsbeitrag von rund Fr. 600.00. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung der Stadt Bern gegenüber Vereinen, die sich im Nachwuchsbereich engagieren.

Fr. 30 000.00 für Integrationsprojekte

Nebst der Förderung des Nachwuchsbereichs sollen auch spezielle Integrationsprojekte von Vereinen oder Organisationen gefördert werden. Hier kann es sich um Unterstützung für sozio-ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche oder für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund handeln oder für Menschen auf der Flucht oder auch für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Solche Projekte bedeuten für den Verein in der Regel viel mehr Aufwand als das Führen einer herkömmlichen Trainingsgruppe. Aus diesem Grund möchte die Stadt Bern Vereine, welche sich in dieser Sache engagieren, finanziell unterstützen. Interessierte können mittels Eingabe eines kurzen Beschriebs oder Konzepts einen Unterstützungsantrag stellen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen Mitglieder von städtischen Vereinen sein und ihre Angebote müssen in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Bern zugute kommen. Die Eingaben für einen Unterstützungsbeitrag müssen jeweils bis am 30. Oktober für das Folgejahr eingereicht sein. Das Sportamt prüft die Eingaben und legt die Höhe der jeweiligen Beiträge fest. Insgesamt stehen dafür Fr. 30 000.00 pro Jahr zur Verfügung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung hat keine Folgen für das Personal. Der administrative Aufwand kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Finanzen: An der Sitzung vom 9. März 2017 (SRB 2017-120) wandelte die Fraktion FDP die Motion in ein Postulat um, welches der Stadtrat erheblich erklärte. An seiner Sitzung vom 14. September 2017 hat der Stadtrat das Budget 2018 verabschiedet und damit einen Kredit von Fr. 230 000.00 innerhalb des Produkts P380220 Sportförderung und -beratung genehmigt. Am 15. Juni 2017 überwies der Stadtrat die Planungserklärung Nr. 33 (Finanzdelegation) "Ab dem Planungsjahr 2018 wird ein neuer Posten mit jährlich Fr. 250 000.00 geschaffen für die gezielte Förderung bernischer Sportvereine". Das Budget 2018 war zu diesem Zeitpunkt bereits durch den Gemeinderat verabschiedet, weshalb eine Erhöhung auf Fr. 250 000.00 nicht mehr möglich war. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird die Erhöhung um Fr. 20 000.00 im kommenden IAFP 2019 - 2022 einstellen. Im Jahr 2018 werden die Berner Sportvereine mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 230 000.00 unterstützt (Fr. 200 000.00 für Nachwuchsförderung und Fr. 30 000.00 für Integrationsförderung).

Bern, 1. November 2017

Der Gemeinderat